

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025

des

CARE Deutschland e. V.

Bonn

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Unternehmens	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	9
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Spartenrechnung nach den Vorgaben des Deutschen Spendenrat e. V., Berlin	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

- 1 Der Vorstand des

CARE Deutschland e. V.

Bonn

(im Folgenden auch "CARE", "CARE Deutschland" oder "Verein" genannt)

hat uns am 22. Juni 2026 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2025 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Verwaltungsrats vom 5. Dezember 2025 zugrunde.

- 2 CARE Deutschland ist als eingetragener Verein nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Es handelt sich demnach um eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses.
- 3 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.
- 4 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation, für die eine Abschlussprüfung analog §§ 316 ff. HGB vorgesehen ist.
- 5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 6 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. unserer Berufssatzung entgegen.
- 7 Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Juni bis September 2026 durchgeführt. Anschließend wurde der Prüfungsbericht fertiggestellt.
- 8 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.
- 9 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 10 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 11 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigefügt.
- 12 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 dargestellt.

- 13 Anlage 6 enthält die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen gemäß den Vorgaben des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin.
- 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW), erstellt.
- 15 Unserem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.
- 16 Ergänzend gelten für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit auch im Verhältnis zu Dritten die unter dem 22. Juni 2026 getroffenen Vereinbarungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Vereins im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.
- 19 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 20 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:
- 21 Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 20 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist.
- 22 CARE Deutschland weist seit vielen Jahren sowohl im Bereich der Zuwendungsgeber wie auch des privaten Fundraisings eine positive Entwicklung auf. Maßgeblich für das beständige Wachstum waren insbesondere die qualitativ hochwertige Projektarbeit im In- und Ausland sowie die stetigen Investitionen in die Gewinnung von Spendeneinnahmen. Mit dem Jahresabschluss 2025 zeichnet sich ein spürbarer Rückgang der Einnahmen und Neuzusagen durch Kürzungen wichtiger öffentlicher Zuwendungsgeber ab, der im Berichtsjahr noch durch fortlaufende Projekte abgedeckt werden konnte, sich aber in den Jahren 2026 und 2027 voraussichtlich fortsetzen wird. Besondere operative Aufmerksamkeit erforderten dabei erneut die Länderbüros in der Ukraine sowie auf dem Balkan, im Irak und in Libyen. So konnte CARE die Gesamterträge einschließlich des Finanzergebnisses von 2019 bis 2025 zwar von MioEUR 58,5 auf MioEUR 96,3 steigern, die Höchststände der Jahre 2023 und 2024 wurden jedoch nicht mehr erreicht. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen inklusive Aktion Deutschland Hilft von MioEUR 11,1 auf MioEUR 31,1; insbesondere die ungebundenen Spenden konnten durch gezielte Investitionen auf über MioEUR 14,6 ausgebaut werden.
- 23 Das Mittelaufkommen 2025 in Höhe von MioEUR 96,2 (Vj.: MioEUR 111,7) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen, Zuwendungen von Kooperationspartnern und sonstigen Erträgen. Der Rückgang zum Vorjahr beträgt MioEUR 15,5 (13,9 %) und ist auf einen Rückgang öffentlicher Mittel für Nothilfe und Entwicklungshilfe zurückzuführen. In den kommenden Jahren wird mit einem weiteren Rückgang öffentlicher Mittel gerechnet.

- 24 Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von MioEUR 105,5 (Vj.: MioEUR 116,3) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit MioEUR 81,9 (Vj.: MioEUR 97,4) entsprechend den projektbezogenen Einnahmen gesunken.
- 25 Der Guthabenbestand bei Banken ist um MioEUR 9,6 auf MioEUR 26,7 gesunken.
- 26 Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr verweisen wir auch auf die jeweilige Anlage 6 sowohl dieses Prüfungsberichts als auch des Vorjahresberichts.
- 27 Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Zwischenergebnis von MioEUR -9,2 (Vj.: MioEUR -4,4) aus. Der Verlust aus diesem Berichtsjahr wird durch Auflösung des Sonderpostens für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel in entsprechender Höhe gedeckt.
- 28 Besondere Chancen sieht der Vorstand in der Umsetzung der Strategie CARE 2030. Als Risiko werden vor allem der anhaltende Rückgang öffentlicher Fördermittel, insbesondere für die Humanitäre Hilfe, sowie der schrumpfende Spendenmarkt bei gleichzeitig verschärften Wettbewerb angesehen.
- 29 Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 30 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 31 Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 32 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.
- 33 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.
- 34 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 35 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt.
- 36 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 37 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 38 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Vereinsumfelds und auf Auskünften der Vereinsleitung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.
- 39 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 40 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 41 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 42 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Aktionsvorschüsse
 - Liquide Mittel
 - Rückstellungen
- 43 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
- 44 Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, erfolgte anhand des entsprechenden Prüfungskatalogs.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 45 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- 46 Die Organisation der IT-gestützten Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 47 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 48 In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
- 49 Nach den Grundsätzen des Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, handelt es sich bei CARE Deutschland um eine große Organisation. Dementsprechend wurde der Jahresabschluss analog den handelsrechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung der institutionellen Besonderheiten einer gemeinnützigen Organisation aufgestellt und um die sogenannte Mehr-Sparten-Rechnung (Anlage 6) ergänzt.
- 50 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- 51 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

- 52 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 53 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 54 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 55 Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.
- 56 Hervorzuheben ist die Dotierung des passiven Sonderpostens "Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel". Hierbei handelt es sich um einen Sonderposten für noch nicht verwendete bzw. verbrauchte Mittel im Sinne der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21). In diesen Sonderposten werden Überschüsse eingestellt, so dass grundsätzlich und regelmäßig ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 und damit ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen wird. Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, dass im Gegensatz zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen bei Spenden sammelnden Organisationen nicht die Gewinnerzielung, sondern die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke durch Verwendung der Spenden im Vordergrund steht. Bei Fehlbeträgen erfolgt dann eine entsprechende Auflösung zu deren Ausgleich. Eine weitere Rücklagendotierung ist in der Bilanz somit grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

57 § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

58 Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir keine weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen vor.

59 Aktiva

60 Aktionsvorschüsse

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR %	
Aktionsvorschüsse	11.108	10.011	1.097	11,0

61 Als Aktionsvorschüsse werden die Beträge ausgewiesen, die für Projekte gewährt wurden, die noch nicht abgerechnet sind.

62 Forderungen an öffentliche Zuschussgeber

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR %	
Forderungen an öffentliche Zuschussgeber	813	2.094	-1.281	-61,2

63 Die Forderungen an öffentliche Zuschussgeber betreffen abgerechnete Projekte, bei denen CARE in Vorleistung getreten ist und im Nachgang dazu beim jeweiligen Zuschussgeber die zugesagten Mittel anfordert. Der deutliche Rückgang im Berichtsjahr betrifft die abschließende Abrechnung vieler Einzelprojekte.

64 Passiva

65 Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR %	
Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel	7.011	16.249	-9.238	-56,9

66 Ausgewiesen werden die noch nicht verwendeten zweckgebundenen und ungebundenen Mittel. Es handelt sich um eine Art Sonderposten mit eigenkapitalähnlichem Charakter, der aufgrund dessen in der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen wird.

67 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR %	
Sonstige Rückstellungen	1.374	2.724	-1.350	-49,6

68 Die sonstigen Rückstellungen werden mit TEUR 919 (Vj.: TEUR 810) wesentlich durch die Rückstellung für Personalkosten geprägt. Nachdem im Geschäftsjahr alle Projekte stichtagsgenau abgerechnet wurden, konnten die Rückstellungen für geleistete Projektvorschüsse aufgelöst werden (Vj.: TEUR 1.186).

69 Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderung TEUR %	
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	27.802	26.017	1.785	6,9

70 Ausgewiesen werden die erhaltenen, aber noch nicht an die jeweiligen Projektpartner weitergeleiteten, zweckgebundenen Mittel.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 71 Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die entsprechenden Darstellungen im Lagebericht sowie unsere Stellungnahme dazu in Abschnitt 2 diese Berichts.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

- 72 Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen.
- 73 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutscher Spendenrat e. V., Berlin, gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betreffen.
- 74 Die Geschäftsberichte für die Jahre 2022 bis 2024 wurden nicht bis spätestens 30. September des Folgejahres veröffentlicht. Für den Geschäftsbericht des Jahres 2025 wird voraussichtlich eine fristgerechte Veröffentlichung erfolgen.
- 75 Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung von CARE Deutschland betrifft, erkennen lassen.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 76 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 10. September 2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den CARE Deutschland e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des CARE Deutschland e. V., Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des CARE Deutschland e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Düsseldorf, 10. September 2026

Crowe BPG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Tobias Reuter
Wirtschaftsprüfer

Götz Löding-Hasenkamp
Wirtschaftsprüfer

CARE Deutschland e. V., Bonn
Bilanz zum 31. Dezember 2025

<u>Aktiva</u>	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR	<u>Passiva</u>	<u>31.12.2025</u> EUR	<u>31.12.2024</u> EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Gewinnrücklagen	2.300.000,00	2.300.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte					
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			B. <u>Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel</u>	7.011.460,13	16.248.786,24
Rechten und Werten	15,00	15,00			
			C. <u>Rückstellungen</u>		
II. Sachanlagen			sonstige Rückstellungen	1.374.071,57	2.723.720,97
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.985,98	8.951,98	D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.714,47	246.762,44	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.059.433,45	1.042.272,01
	224.700,45	255.714,42	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	27.802.296,92	26.017.376,00
			3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	315.524,36	1.270.428,49
III. Finanzanlagen			4. Verbindlichkeiten gegenüber Projekt-Zuwendungsgebern	79.066,74	148.113,54
1. Beteiligungen	65.000,00	65.000,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	275.689,51	596.609,08
2. sonstige Ausleihungen	80.960,64	80.960,64	- davon aus Steuern:		
	145.960,64	145.960,64	31.12.2025: EUR 45.397,06		
	370.676,09	401.690,06	31.12.2024: EUR 100.338,40		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
B. <u>Umlaufvermögen</u>			31.12.2025: EUR 230.291,46		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			31.12.2024: EUR 496.270,68		
1. Aktionsvorschüsse	11.107.786,11	10.010.619,72		29.532.010,98	29.074.799,12
2. Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber	812.547,08	2.094.479,78			
3. Forderungen an nahestehende Organisationen	751.016,83	789.554,04			
4. sonstige Vermögensgegenstände	346.998,33	608.525,56			
	13.018.348,35	13.503.179,10			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei					
Kreditinstituten und Schecks	26.732.817,98	36.349.648,14			
	39.751.166,33	49.852.827,24			
C. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	95.700,26	92.789,03			
	40.217.542,68	50.347.306,33		40.217.542,68	50.347.306,33

CARE Deutschland e. V., Bonn
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	2025		2024
	EUR	EUR	EUR
1. Vereinnahmte Spenden, Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuwendungen	95.254.395,99		110.691.748,95
2. sonstige betriebliche Erträge	989.765,89		1.023.679,30
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		96.244.161,88	111.715.428,25
2025: EUR 746.423,40			
2024: EUR 402.609,23			
3. Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen		-81.886.179,01	-97.435.664,51
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2025: EUR -91.590,26			
2024: EUR -175.865,59			
4. Öffentlichkeitsarbeit		-9.501.199,73	-6.925.659,84
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-7.662.320,95		-6.890.886,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.700.831,74		-1.518.412,20
- davon für Altersversorgung		-9.363.152,69	-8.409.299,01
2025: EUR -126.756,95			
2024: EUR -118.387,15			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-112.201,63	-104.509,10
7. Aufwendungen CARE International		-899.187,47	-969.215,72
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.758.036,88	-2.429.449,62
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung			
2025: EUR -1.633.065,60			
2024: EUR -153.473,12			
Zwischenergebnis		-9.275.795,53	-4.558.369,55
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.102,80		154.634,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.633,38		-19.711,59
11. Finanzergebnis		38.469,42	134.923,35
Zwischenergebnis		-9.237.326,11	-4.423.446,20
12. Aufwand aus der Zuführung zu den projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mitteln		0,00	0,00
13. Ertrag aus der Auflösung der projektbezogenen zweckgebundenen und ungebundenen Mittel		9.237.326,11	4.423.446,20
14. Jahresüberschuss		0,00	0,00
15. Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Vereins CARE Deutschland e.V., Bonn, wurde – ohne dass der Verein hierzu verpflichtet wäre – unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB mit Anpassungen bzw. Ergänzungen gemäß § 265 HGB zur Berücksichtigung von Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Aufgabenstellung und Struktur des Vereins als Spendensammelverein ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Soweit der Verein nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind in den Anschaffungskosten des Anlagevermögens und im Aufwand die Umsatzsteuern enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und die Bewertung erfolgten nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die auf die Vorjahresbilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert fortgeführt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer und ggf. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über 3 bis 13 Jahre. Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Finanzanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert angesetzt.

Die Aktionsvorschüsse sind Beträge, die an Projektpartner/CARE Länderbüros weitergeleitet, aber noch nicht abgerechnet worden sind.

Die Forderungen an öffentliche Zuwendungsgeber resultieren aus Vorfinanzierungen von durch öffentliche Mittel geförderten Projekten.

Unter den Forderungen an nahestehende Organisationen sind die aus den Projektabrechnungen mit anderen CARE-Organisationen stammenden Forderungen erfasst.

Ausfallrisiken bei Forderungen werden nicht gesehen, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Unter dem Posten projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel werden die noch nicht verwendeten projektbezogenen Mittel ausgewiesen. Aufgrund einer Selbstverpflichtung des Vorstandes werden unter diesem Posten auch ungebundene Mittel ausgewiesen, die innerhalb der folgenden beiden Geschäftsjahre für satzungsmäßige, gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden sollen.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags (in Höhe der allgemeinen Inflationsrate) berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden soweit erforderlich nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel für Projekte sind als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel in der Bilanz ausgewiesen.

Unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen werden die Verpflichtungen gegenüber anderen CARE-Organisationen erfasst.

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Zinsen für Fremdkapital werden bei keinem Posten des Anlagevermögens aktiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem als Anhang beigefügten Anlagenspiegel entnommen werden. Im Anlagenspiegel werden die Beträge des Vereins vollständig dargestellt, in der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Beträge der Länderbüros in den Projektaufwendungen enthalten.

Die Forderungen haben, wie im Vorjahr, alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Posten sonstige Vermögensgegenstände werden vor allem Personalkostenerstattungen und Kautionen ausgewiesen.

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich handelsrechtlich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

Von den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.374 TEUR (Vorjahr 2.724 TEUR) entfallen 919 TEUR (Vorjahr 810 TEUR) auf Personalkosten, davon für Urlaub (346 TEUR; Vorjahr 301 TEUR), Mehrarbeit (267 TEUR; Vorjahr 250 TEUR), Sabbatzeit (265 TEUR; Vorjahr 220 TEUR) und Überstunden (41 TEUR; Vorjahr 39 TEUR). Nachdem im Geschäftsjahr alle Projekte stichtagsgenau abgerechnet wurden, konnten die Rückstellungen für geleistete Projektvorschüsse aufgelöst werden (Vorjahr 1.186 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr und sind nicht durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Finanzierung der Projektstätigkeit erfolgt aus privaten und öffentlichen Zuwendungen sowie aus Zuschüssen von Kooperationspartnern.

Die Unternehmenskooperation mit der Firma Beiersdorf bestand 2025 nicht mehr.

Als Aufwendungen für Projekte und andere Maßnahmen werden die Aufwendungen für die satzungsgemäßen Tätigkeiten zur Überwindung von Not, Armut und Benachteiligung ausgewiesen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten neben Währungsdifferenzen u. a. Kosten für IT, für die Räumlichkeiten der Verwaltungsbüros sowie Reisekosten.

Sonstige Angaben

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 152,75 (Vorjahr 123,5) Mitarbeiter:innen, davon 144 (Vorjahr 117,75) in Köln und Bonn sowie 8,75 (Vorjahr 5,75) in den Länderbüros. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente entsprach dies einem Volumen von 133,47 (Vorjahr 105,82), wovon 125,31 (Vorjahr 100,36) auf Bonn und Berlin sowie 8,16 (Vorjahr 5,46) auf die Länderbüros entfielen. Gegenüber dem Berichtszeitraum 2024 weichen die Zahlen ab, da dieser die inländischen Mitarbeitenden der Länderbüros einschloss.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 1.162 TEUR (Vorjahr 1.601 TEUR) und besteht aus Miet- und Leasingverträgen sowie Wartungsverträgen. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass die Restlaufzeiten der Mietverträge der Büros in Bonn und Berlin abgenommen haben.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Vorstand

- Karl-Otto Zentel, Kempenich, M.A., Generalsekretär
- Stefan Ewers, Bonn, Stellv. Generalsekretär

Vertretungsberechtigung: gemeinsam vertretungsberechtigt.

Verwaltungsrat

Präsidium:

Präsidentin:

- Prof. Dr. Claudia Warning, Lohmar, Honorarprofessorin am Internationalen Zentrum für nachhaltige Entwicklung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Vizepräsident:innen:

- Dr. Wolfgang Jamann, Berlin, Geschäftsführender Direktor des International Civil Society Centre
- Dr. Stefani Klos, Kelkheim, Consultant Entwicklungspolitik
- Vorsitzender der Finanzkommission:
Georg Schlachtenberger, Erfstadt, Verwaltungswissenschaftler

Weitere Mitglieder:

- Judith Aßländer, Würzburg, Bildungsreferentin Interkulturalität, Soziale Arbeit im Bereich Flucht und Migration
- Dr. Claudia Lücking-Michel, Bonn, Geschäftsführerin AGIAMONDO e. V. (seit 07.10.23)
- Massieh Zare, Berlin, CEO der Agentur für Politische Kommunikation (seit 07.10.23)

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit vom Verein keine Bezüge.

Die Gesamtbezüge (inkl. Arbeitgeberkosten) des Vorstands beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf 302 TEUR (Vorjahr 291 TEUR).

Angaben zum Anteilsbesitz

Der Verein ist an folgendem Unternehmen beteiligt:

Name:	CARE Paket GmbH
Sitz:	Bonn
Höhe des Anteils am Kapital:	100 %
Eigenkapital:	EUR 65.000,00
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt:	Jahresüberschuss 2025: EUR 79.478,11

Bonn, den 7. September 2026

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Anlagenspiegel 2025
CARE Deutschland e. V., Bonn inkl. Länderbüros

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertentwicklung						Buchwerte	
	Historische Anschaff.- /Herstellungskosten zum 01.01.2025 €	Zugänge Geschäftsjahr (+) €	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) €	Abgänge Geschäftsjahr (-) €	Historische Anschaff.- /Herstellungskosten zum 31.12.2025 €	Abschreibung (kumuliert) zum 01.01.2025 €	Zugänge Abschreibung Geschäftsjahr (+) €	Umbuchungen Geschäftsjahr (+/-) €	Zuschreibung Geschäftsjahr (+) €	Abgänge Geschäftsjahr (-) €	Abschreibung (kumuliert) zum 31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.223,05 €	0,00 €	0,00 €	21.426,15 €	9.796,90 €	31.208,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.426,15 €	9.781,90 €	15,00 €	15,00 €
	31.223,05 €	0,00 €	0,00 €	21.426,15 €	9.796,90 €	31.208,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.426,15 €	9.781,90 €	15,00 €	15,00 €
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	32.002,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.002,70 €	23.050,72 €	2.966,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.016,72 €	5.985,98 €	8.951,98 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.169.509,13 €	82.939,85 €	0,00 €	0,00 €	1.252.448,98 €	922.746,69 €	110.987,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.033.734,51 €	218.714,47 €	246.762,44 €
	1.201.511,83 €	82.939,85 €	0,00 €	0,00 €	1.284.451,68 €	945.797,41 €	113.953,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.059.751,23 €	224.700,45 €	255.714,42 €
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundene Unternehmen	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
2. Sonstige Ausleihungen	80.960,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.960,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.960,64 €	80.960,64 €
	145.960,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.960,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	145.960,64 €	145.960,64 €
Anlagevermögen gesamt	1.378.695,52 €	82.939,85 €	0,00 €	21.426,15 €	1.440.209,22 €	977.005,46 €	113.953,82 €	0,00 €	0,00 €	21.426,15 €	1.069.533,13 €	370.676,09 €	401.690,06 €

Der Aufwand für die Abschreibungen der Länderbüros wird in der Gewinn- und Verlustrechnung dem Projektaufwand zugeordnet, während im Anlagenspiegel der konsolidierte Anlagenbestand ausgewiesen wird, um die vollständige Anlagenentwicklung und den korrekten Restbuchwert darzustellen. Daraus ergibt sich eine Differenz zwischen den ausgewiesenen Abschreibungen der Gewinn- und Verlustrechnung und denen des Anlagenspiegels in Höhe von EUR 1.752,19.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Der Verein CARE Deutschland e. V. ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bonn. Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Mit politischer Arbeit in Deutschland erfolgt ein flankierendes Engagement zum Abbau globaler Ungleichheiten. An diesen Zielen orientiert sich auch die Inlandsarbeit mit Schwerpunkten in Antirassismus und Inklusion und soll damit zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft beitragen.

CARE Deutschland ist Mitglied von CARE International, einem Verbund von 20 nationalen CARE-Organisationen, der in über 100 Ländern aktiv ist. Ein Generalsekretariat in Genf koordiniert die weltweite Hilfe. CARE arbeitet politisch, religiös und ethnisch unabhängig und hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. CARE Deutschland ist Mitglied bei VENRO, bei Aktion Deutschland Hilft, beim Deutschen Spendenrat e. V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

1.1. Entwicklung im gemeinnützigen Sektor

Die Entwicklungen im gemeinnützigen Sektor waren 2025 weiterhin von großen Herausforderungen geprägt. Während der humanitäre Bedarf weltweit weiter anstieg, standen Organisationen der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit unter zunehmendem finanziellem Druck und gerieten in eine sich intensivierende gesellschaftliche Akzeptanzkrise. Debatten über Kürzungen öffentlicher Mittel sowie die Priorisierung nationaler und sicherheitspolitischer Ausgaben beeinflussten die politischen Rahmenbedingungen des Sektors. Gleichzeitig wurden die Prinzipien und Strukturen des internationalen humanitären Systems verstärkt infrage gestellt: Der humanitäre Zugang zu betroffenen Bevölkerungsgruppen wurde in vielen Krisenkontexten eingeschränkt, internationales humanitäres Recht wiederholt verletzt und die Arbeit humanitärer Organisationen zunehmend erschwert. Auch in Deutschland stand die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen verstärkt im Fokus politischer Diskussionen. Strategische Delegitimierungskampagnen stiegen spürbar an, konservative Medien berichteten zunehmend negativ über die Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe. Vor diesem Hintergrund engagierte sich CARE gemeinsam mit anderen Akteur:innen für den Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, eine verlässliche Finanzierung humanitärer Hilfe und die Stärkung eines bedarfsorientierten, unabhängigen internationalen Hilffsystems sowie für eine transparente und aufklärende öffentliche Kommunikation. Insbesondere in der politischen Kommunikation hat CARE Deutschland mehr Engagement investiert, um als starke Stimme der Zivilgesellschaft für seine Fokusthemen wahrgenommen zu werden. In dieser Hinsicht wirkt auch unsere Inlandsarbeit über die unmittelbare Arbeit hinaus als Stimme für eine starke und offene Gesellschaft.

Ein sogenanntes Anti-NGO-Narrativ, das in konservativen Medien und Kanälen verfestigend kommuniziert wird, entwickelt sich zu einer Herausforderung für zivilgesellschaftliche Organisationen. Das BMZ suchte hierzu stärkeren Schulterschluss mit den in VENRO verbundenen Organisationen.

1.2. CARE: allgemeine Geschäftsentwicklung

CARE Deutschland hat sich seit vielen Jahren sowohl im Bereich der Zuwendungsgeber wie auch des privaten Fundraisings positiv entwickelt. Über die Jahre hinweg war in beiden Bereichen ein stetiges Wachstum vorhanden. Grundlage hierfür waren vor allem die qualitativ hochwertige Projektarbeit im In- und Ausland und die stetigen Investitionen in die Gewinnung von Spendeneinnahmen (s. a. unter 2.1 Ertragslage). Mit dem Jahresabschluss 2025 zeigen sich nun neue Tendenzen, vor allem mit Blick auf die öffentlichen und institutionellen Zuwendungsgeber. Die Einnahmen und vor allem die Neuzusagen in diesem Bereich sind rückläufig – wichtige Zuwendungsgeber (z.B. BMZ, AA und ECHO) haben ihre Mittel für Neuvorhaben deutlich gekürzt. Der Gesamtrückgang im Jahr 2025 wurde durch bereits früher bewilligte und noch fortlaufende Projekte abgefedert – wird sich aber in den Jahren 2026/27 voraussichtlich weiter fortsetzen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten wiederum unsere Länderbüros (Balkan, Irak, Libyen) und insbesondere das seit April 2022 bestehende Länderbüro in der Ukraine.

So konnten wir zwar immerhin die Gesamterträge (inkl. Finanzergebnis) von 2019 bis 2025 von 58,5 Mio. € auf 96,3 Mio. € steigern – die Höhepunkte der Jahre 2023 und 2024 haben wir nun jedoch nicht mehr erreicht. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Spendeneinnahmen (inkl. ADH) von 11,1 Mio. € auf 31,1 Mio. € – und noch wichtiger: Die ungebundenen Spenden konnten wir mit gezielten Investitionen auf über 14,6 Mio. € steigern.

Die Zahl derer, die im Berichtszeitraum mindestens eine Dauerspende geleistet haben, stieg deutlich um 13% auf 59.650. Die Einnahmen im Bereich Philanthropie und Partnerschaften (also Großspenden, Unternehmensspenden, Stiftungszuwendungen und Nachlässe) konnten um deutliche 56% gesteigert werden und beliefen sich 2025 auf 10,1 Mio. €, während die 'normalen' Einmalspenden Einnahmen von 4 Mio. € einbrachten. Das erfolgreichste Mailing des Jahres 2025 war das Weihnachtsmailing im November, das zu Spendeneinnahmen von knapp 212 T€ führte.

Die Zahl unserer Dauerspender:innen steigt weiter kontinuierlich und zuletzt auch in größerem Ausmaß an, ein Ergebnis unserer kontinuierlichen Investitionen im Face-to-Face-Marketing über die letzten Jahre.

1.3. Information der Öffentlichkeit

Im Rahmen unserer Informationsarbeit berichten wir regelmäßig auf unserer Webseite über die durchgeführten Projekte der humanitären Hilfe, der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, unser politisches Engagement, unsere Inlandsarbeit sowie unsere Bildungsarbeit. Um alle Aktivitätsbereiche deutlicher nach außen zu vermitteln, wurden Anpassungen zur besseren Zugänglichkeit der Informationen über die CARE-Bildungsarbeit sowie eine Anpassung der Navigation für mehr Übersichtlichkeit initiiert. KI-gesteuerte Online-Suchen entwickelten sich rapide weiter, sodass auch hierauf durch inhaltliche und technische Anpassungen reagiert wurde. Politische und humanitäre Entwicklungen sind ebenfalls Teil unserer externen Kommunikation auf allen On- und Offline-Kanälen. In Pressemitteilungen wie auch durch Hörfunk- und Videoberichte, Bilderstreifen und über Social-Media-Kanäle wird die Öffentlichkeit informiert. 2025 erreichte CARE mit 2.368 Meldungen eine kumulierte Reichweite von rund 740 Millionen Kontakten. Mit 1.580 Beiträgen (67 Prozent aller Meldungen) und einer

Reichweite von 445 Millionen stehen Online-Medien auf dem ersten Platz der Veröffentlichungen, 435 Beiträge liefen im Hörfunk, 74 im Fernsehen und 267 Artikel erschienen in Printformaten (zzgl. 12 Presseagenturmeldungen). Die Kommunikation auf CARE Deutschland eigenen Social Media-Kanälen hat sich sehr positiv weiterentwickelt. Auf allen Kanälen haben sich die Zahl der Follower und die Interaktionen stetig erhöht. Besonders positiv haben sich TikTok, LinkedIn und Instagram entwickelt: Die Aufrufzahlen der Website haben sich im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich reduziert (-37 %), die Verweildauer ist jedoch gleichgeblieben. Die in 2025 initiierten Anpassungen an und auf der Website sollen auch einer Erhöhung der Zugriffe dienen.

1.4. Advocacy für humanitäre Hilfe

CARE wendet sich proaktiv an politische Entscheidungsträger:innen in Deutschland, um die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe sowie die Finanzierung und das politische Engagement für Krisen zu beeinflussen. Ziel ist es, die Interessen von Menschen in unseren Projektländern dort einzubringen und zu vertreten, wo Entscheidungen von großer Tragweite für ihr Leben getroffen werden. 2025 beschäftigten uns insbesondere die Krisen und Konflikte im Sudan, Syrien, in Gaza und in der Ukraine sowie die weltweit zunehmende Finanzierungslücke in der humanitären Hilfe. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Begleitung der Bundestagswahl und der anschließenden Regierungsbildung. Dabei setzten wir uns gegenüber Politik und Verwaltung für eine starke humanitäre Hilfe, eine verlässliche Entwicklungszusammenarbeit sowie die konsequente Umsetzung feministischer Ansätze in der Entwicklungs- und Außenpolitik ein. Zudem begleiteten wir die Debatten rund um die erneuten Kürzungen im Bundeshaushalt 2025 und deren Auswirkungen auf Menschen in Krisen weltweit. Unsere Einflussnahme erfolgt auf vielfältige Weise: durch Hintergrundgespräche, Positionspapiere, Fachveranstaltungen, öffentliche Stellungnahmen sowie durch die Vernetzung politischer Entscheidungsträger:innen mit lokalen Expert:innen und Partnerorganisationen. Darüber hinaus machten wir uns für die stärkere Einbindung von Frauenrechtsorganisationen und frauengeführten Organisationen in humanitäre Entscheidungs- und Finanzierungsprozesse stark und brachten die Erkenntnisse unserer Advocacy-Arbeit in nationale und internationale politische Debatten ein.

1.5. Strategie CARE Deutschland 2030

Im Jahr 2025 wurde die Überarbeitung und Aktualisierung der Strategie abgeschlossen und mit der Operationalisierung begonnen. Hierzu wurden Indikatoren entwickelt, Umsetzungsgruppen gebildet und Verantwortlichkeiten festgelegt. Ziel ist es, in einem zunehmend dynamischen, volatilen und finanzpolitisch und zivilgesellschaftlich herausfordernden Umfeld strategische Klarheit zu schaffen – in Bezug auf unsere Wirkungsorientierung, unsere organisationale Rolle und unsere organisatorische Weiterentwicklung.

Die Strategie trägt den Veränderungen der letzten Jahre Rechnung – sowohl im externen Umfeld als auch in der CARE-Konföderation. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht abgeschlossen, sondern setzen sich mit hoher Dynamik fort. Den sich daraus ergebenden Anforderungen an unsere Programmsteuerung, Finanzierungslogik, Partnerschaften, Führungsmodelle und Systemverantwortung begegnen wir mit der Erstellung von Maßnahmenplänen im Rahmen einer jährlichen Ressourcen- und Umsetzungsanpassung die in den Rahmen der gesamten CARE Jahresplanung eingepasst ist.

In diesem Rahmen sind für alle strategischen Säulen jeweils mehrere Strategie-Initiativen beschrieben und begründet worden, die strategische Beiträge leisten. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise anhand von definierten Indikatoren und festgelegten Zielwerten. Dabei werden auch

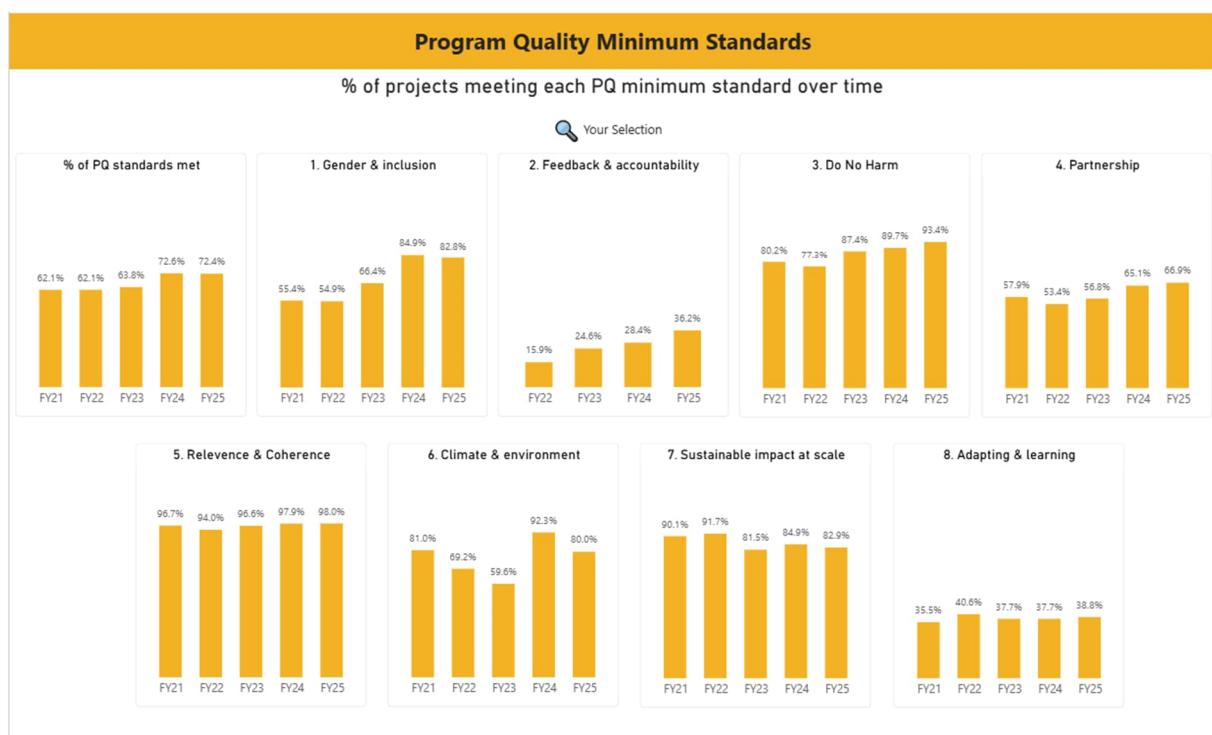
notwendige Finanz- und Personalbedarfe erhoben und im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Alle Berichte werden laufend in einem sog. Dashboard erfasst, dass somit jederzeit einen Überblick und eine Kontrolle des Umsetzungsstands in den einzelnen Initiativen, Säulen und der Gesamtstrategie ermöglicht.

Damit stehen uns die erforderlichen Steuerungs- und Rechenschaftsmechanismen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die Umsetzung zeitgerecht erfolgt und dauerhaft auf die strategische Intention ausgerichtet bleibt.

1.6. Qualitätssicherung und Wirkungsmessung

Grundsätzlich folgen die Programme und Projekte von CARE Deutschland den Qualitätsstandards von CARE International und zusätzlich verschiedenen internationalen organisationsübergreifenden Standards.

Seit 2024 hat die Abteilung Internationale Programme verstärkte Anstrengungen unternommen, um a) die Kapazitäten und Prozesse für Qualitätsmanagement in den von CARE Deutschland gemanagten Länderprogrammen zu verbessern und b) weiterhin die Qualität während der Konzipierung und Umsetzung der von uns unterstützten Projekte in anderen Länderbüros zu sichern. Insgesamt konnte die Programmqualität, trotz reduzierter Kapazitäten in den Länderbüros, weiter gesteigert werden, auch wenn in einzelnen Bereichen die innerhalb der Konföderation gesetzten Ziele noch nicht erreicht wurden.

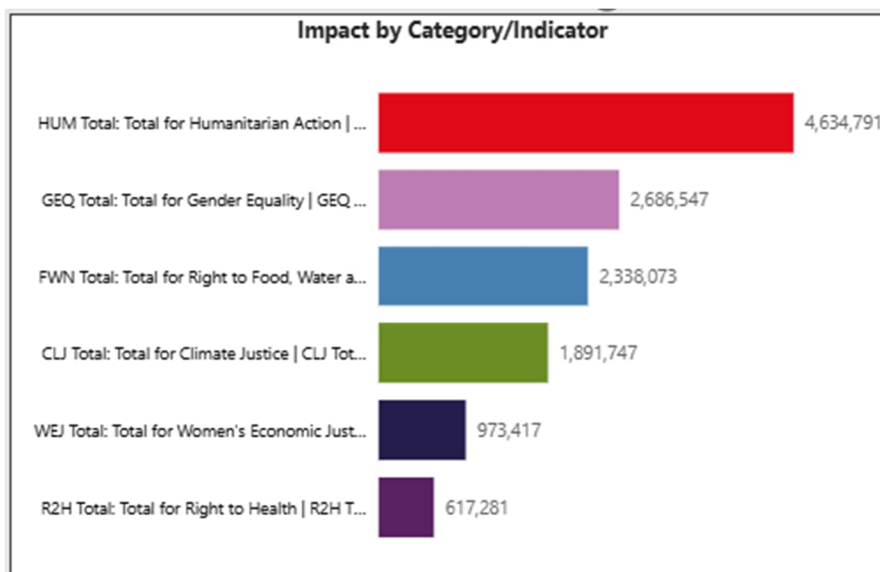


Verbesserungen wurde auch durch die konzentrierte Arbeit mit Kolleg:innen innerhalb der Konföderation erzielt. Darin liegt aktuell auch ein besonderes Augenmerk auf der Aufrechterhaltung unserer Qualitätsstandards bezüglich Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Vielfalt innerhalb der Konföderation und darüber hinaus im entwicklungspolitischen Diskurs in Deutschland und in Europa. Nur wenn unsere Zuwendungsgeber und unsere internen Strukturen die Umsetzung entsprechender Standards einfordern und unterstützen, können wir notwendige Kapazitäten und Prozesse aufrechterhalten. Für die Arbeit im Inland besteht ein MEAL-Konzept (Monitoring, Evaluierung, Anpassung, Lernen), in dem Qualitätsstandards festgelegt sind. Jedes Projekt verfügt über einen Monitoringplan. Es werden regelmäßig Evaluierungen durch unabhängige, externe Gutachter:innen durchgeführt. Zur Einbeziehung der Zielgruppen wurde in der Inlandsarbeit z.B. die Einrichtung eines Schüler:innen und eines Lehrer:innenbeirats konzipiert und vorbereitet, die ab 2026 in Umsetzung gehen sollen.

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der Qualitätsstandards in den verschiedenen Phasen des Projektzyklus durch Teammitglieder in den Abteilungen, regelmäßige Berichterstattung durch Länderbüros und Projektteams sowie durch entsprechende gemeinsame Analysen auf Länderebene und in den

Abteilungen. Das neue digitale System zur Erleichterung der Projektmanagementprozesse (COMPASS) wird vorhandene Verantwortlichkeiten und Arbeitsabläufe festlegen und die notwendigen Werkzeuge für das Qualitätsmanagement bereitstellen.

Bei der Wirkungsmessung kommen sowohl die globalen Indikatoren von CARE International als auch weitere kontextspezifische Indikatoren mit den entsprechenden methodischen Vorgaben zur Anwendung. Seit 2021 haben 133 von CARE Deutschland unterstützte Projekte in 38 Ländern gesicherte und validierte Nachweise erbracht, dass sie maßgeblich zu einer oder mehreren nachhaltigen positiven Veränderungen in dem Leben von über 6,5 Mio. Menschen beigetragen haben.



Ob die Hilfe die Bevölke-
rung auch wie geplant
erreicht und ob die er-
warteten Wirkungen er-
zielt wurden, überprüfen
Projektverantwortliche
durch die Analyse der
regelmäßig und umfas-
send gesammelten Da-
ten. Ergebnisse werden
zusammen mit den Pro-
jektteams ausgewertet
und auch die angewand-
ten Strategien und Mo-
dellen zusammen wäh-
rend regelmäßiger Moni-

toringgesprächen und -workshops besprochen. Darüber hinaus lässt CARE jedes Jahr die inhaltliche Qualität und Wirkung ausgewählter Projekte durch externe Gutachter prüfen. Ihre Empfehlungen fließen zusammen mit den erhobenen Daten in die zukünftige Projektgestaltung, also auch in die Entwicklung neuer Konzepte, ein. Für die Verbesserung spezifischer, häufig angewandter Programmkonzepte sind in den nächsten Jahren sogenannte Wirkungsevaluierungen vorgesehen, bei denen die Ergebnisse aus verschiedenen Projekten mit ähnlichen Modellen zusammengefasst, überprüft und analysiert werden sollen. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen können auch zur Bewerbung erfolgreicher Ansätze in Projektvorschlägen und in der Akquise von privaten Spenden genutzt werden.

Einen besonderen Stellenwert nehmen unsere Standards zur Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen und Partner ein. In immer gefährlicher werdenden Einsatzgebieten ist ihre Sicherheit ein hohes Gut, aber auch ein hoher Anspruch für CARE.

1.7. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

CARE Deutschland verfügt lediglich über Softwarelizenzen (Immaterielle Vermögensgegenstände) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sachanlagen). Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung an der CARE Paket GmbH, Bonn, und dem Anteil am CARE International Revolving Fund.

Investitionen (+) bzw. Deinvestitionen (-) beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 113.953,82€.

Das Gesamte Anlagevermögen sank in 2025 von 401.690,06€ auf 370.676,09€.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Geschäftsergebnisse

2.1. Ertragslage

Das Mittelaufkommen 2025 in Höhe von 96.244 T€ (Vorjahr: 111.715 T€) setzt sich zusammen aus privaten Spenden, Nachlässen, Bußgeldern, öffentlichen Zuwendungen, Zuwendungen von Kooperationspartnern und sonstigen Erträgen. Das entspricht einer Verminderung um 15,47 Mio. € (13,85%) und ist darauf zurückzuführen, dass weltweit weniger öffentliche Mittel für Nothilfe und Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Auch für die kommenden Jahre wird einem Rückgang der Mittel von Zuwendungsgebern gerechnet.

Ertragslage	31.12.2024		31.12.2025		Plan 2026	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ungebundene Spenden (inkl. ADH)	12.447	11,14	14.615	15,19	14.814	18,59
gebundene Spenden (inkl. ADH)	13.047	11,68	16.490	17,13	19.453	24,41
Zuwendungsgeber	52.524	47,02	48.344	50,23	30.020	37,67
Kooperationspartner	32.675	29,25	15.805	16,42	14.454	18,14
sonstige Einnahmen	1.024	0,91	990	1,03	948	1,19
Mittelaufkommen gesamt	111.715	100,00	96.244	100,00	79.690	100,00
Projektaufwendungen	97.436	83,80	81.886	77,60	56.946	71,46
Fundraising	6.926	5,96	9.501	9,00	8828	11,08
<i>(davon Öffentlichkeitsar- beit)</i>	<i>114</i>	<i>0,10</i>	<i>158</i>	<i>0,15</i>	<i>190</i>	<i>0,24</i>
Personalausgaben	8.409	7,23	9.363	8,87	10.335	12,97
Abschreibungen	105	0,09	112	0,11	121	0,15
Aufwendungen Care In- ternational	969	0,83	899	0,85	905	1,14
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.429	2,09	3.758	3,56	2553	3,20
Mittelverwendung ge- samt	116.274	100,00	105.519	100,00	79.690	100,00
Betriebsergebnis	-4.558		-9.275		0	
Finanzergebnis	135		38		0	
Jahresergebnis	-4.423		-9.237		0	

Im Rahmen der Mittelverwendung in Höhe von insgesamt 105.519 T€ (116.274 T€ im Vorjahr) ist der Beitrag für die Projektausgaben mit 81.886 T€ (im Vergleich zum Vorjahr 97.436 T€) entsprechend den projektbezogenen Einnahmen gesunken. Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Gelder aus der Projektrücklage verausgabt als frisch eingenommen, um den Rückgang der Ausschüttung öffentlicher Gelder für Hilfsmaßnahmen abzufedern.

Die Stellenbesetzung bewegt sich innerhalb des vom Verwaltungsrat genehmigten Stellenplans. Die tatsächlichen Personalkosten (9.363 TEUR) blieben im Haushaltsjahr 2025 6,6% unter den geplanten Zahlen (10.021 EUR). Davon waren rund 1.855 TEUR direkt durch Gebermittel gegenfinanziert.

Die Mitarbeitenden mit Verträgen mit CARE Deutschland schlüsseln sich wie folgt auf:

	31.12.2024		31.12.2025	
	Personen	FTE	Personen	FTE
gesamt	123,5	105,82	152,75	133,47
davon Bonn & Berlin	117,75	100,36	144	125,31
Country Offices	5,75	5,46	8,75	8,16

Gegenüber dem Berichtszeitraum 2024 weichen die Zahlen ab, da dieser die inländischen Mitarbeitenden der Country Offices einschloss.

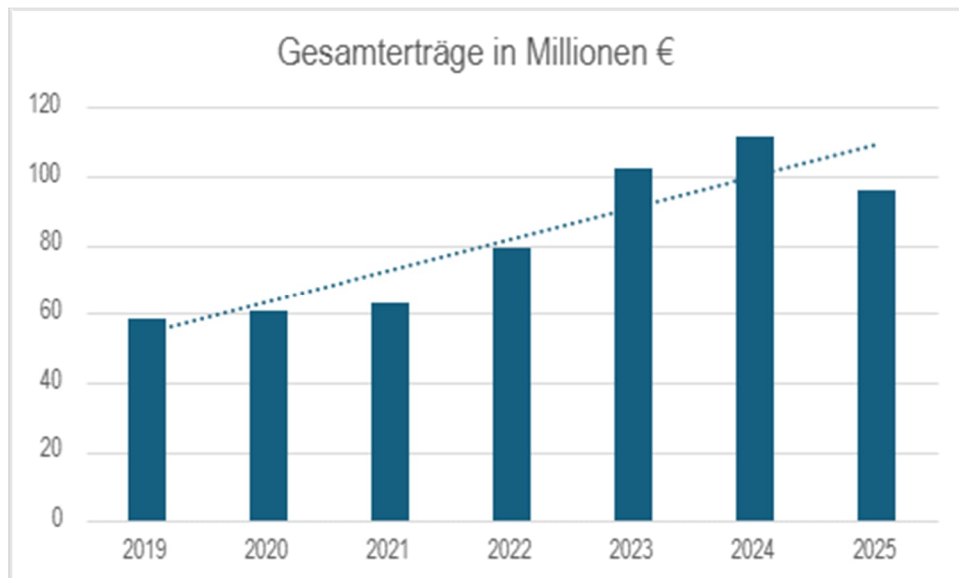
2025 war ein sehr erfolgreiches Spendenjahr für CARE-Deutschland. Wir lagen voll im Plan und konnten im Vergleich zum schwierigen Jahr 2024 von 25,5 Mio. € auf 31,1 Mio. € (inkl. ADH-Gelder) um deutliche 22% wachsen. Damit liegen wir wieder im Bereich der Boom-Jahre 2022 und 2023, allerdings ohne dass eine medienstarke Emergency dazu beigetragen hätte. Die ungebundenen Einnahmen wuchsen deutlich von 12,4 Mio. € auf 14,6 Mio. € (18%). Auch die Anzahl unserer Dauerspenden:innen hat sich sehr erfreulich entwickelt und lag zum Jahreswechsel auf einem Rekordwert von 51.073 Personen. Dies ist nicht nur eine Quelle planbarer ungebundener Einnahmen, sondern steht auch für eine immer breiter werdende Verankerung in der Gesellschaft.

Breiten Raum nahm im Berichtsjahr die Vorbereitung der Einführung einer neuen Fundraising-Software ein. Mit dieser werden die Adress- und Spendendaten ebenso verwaltet und gestaltet wie unsere Fundraisingmaßnahmen und deren detaillierte Auswertungen. Das Umschalten vom alten auf das neue, auf Salesforce basierende System hat mittlerweile erfolgreich stattgefunden.

Aufgrund der schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen hat der Verwaltungsrat im Juni des Berichtsjahres beschlossen, die Investitionen ins Fundraising um zusätzliche 1 Mio. € zu erhöhen. Mit der Ausweitung unserer Maßnahmen in der Gewinnung von Dauer- (F2F) und Einmalspendern (Mailings) sowie der verstärkten Bewerbung des Nachlass-Spendens wollen wir so frühzeitig die Voraussetzung für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren verbessern. Wir konnten auch die zusätzlichen Maßnahmen wie geplant umsetzen.

Das aus unserer Sicht gute Ergebnis der Spendeneinnahmen in 2025 zeigt auch, dass, dass die Wichtigkeit unserer Arbeit von der Bevölkerung verstanden und die allgemeine Spendenbereitschaft nach wie vor bei einem beträchtlichen Teil der Bevölkerung vorhanden ist und das auch angesichts der Umbrüche in den USA und manch besorgniserregender Entwicklungen in Europa. Die Menschen, die aus Überzeugung spenden, tun dies auch weiterhin. Allerdings erwarten wir einen verstärkten Wettbewerb um diese Bevölkerungsgruppe, da die meisten Organisationen versuchen werden, ihre Einnahmeverluste auf der institutionellen Seite durch Spendenwachstum aufzufangen.

Die Gesamtzahl der Donor ist mit knapp 85.500 so hoch wie noch nie und hat damit auch das bisherige Rekordjahr 2022 übertroffen. Im 10-Jahresvergleich konnten wir damit die Zahl der CARE-Unterstützer mehr als verdoppeln.



2.2. Finanzlage

Der Guthabenbestand bei Banken in Höhe von 26,7 Mio. € (2024: 36,3 Mio. €) ist um 9,6 Mio. € gesunken. Viele mehrjährige Projekte konnten im letzten Jahr umgesetzt werden; in diesem Zusammenhang wurden auch mehr Spendenmittel verausgabt als neu eingenommen wurden. Das erklärt den deutlichen Rückgang der Bankguthaben.

Die flüssigen Mittel befinden sich zum großen Teil auf Girokonten bei Banken mit bankspezifischen Einlagensicherungssystemen und sind teilweise als Festgeld angelegt. Risikobehaftete Anlageoptionen (Aktien, Aktienfonds) werden weiterhin ausgeschlossen.

2.3. Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2024		31.12.2025		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	402	0,80%	371	0,92%	-31	-7,71
Kurzfristige Forderungen	13.503	26,82%	13.018	32,37%	-485	-3,59
Flüssige Mittel	36.350	72,20%	26.732	66,47%	-9.618	-26,46
Abgrenzungsposten	93	0,18%	96	0,24%	3	3,23
Summe	50.347	100,00%	40.217	100,00%	-10.130	-20,12
Kapital						
Rücklagen	2.300	4,57	2.300	5,72	0	0,00
noch nicht verw. Spenden- mittel	16.249	32,27	7.011	17,43	-9.238	-56,85
Rückstellungen	2.724	5,41%	1.374	3,42	-1.350	-49,56
Kurzfristige Verbindlichkei- ten	29.075	57,75%	29.532	73,43	457	1,57
Summe	50.347	100,00%	40.217	100,00%	-10.130	-20,12

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein Ergebnis von -9,237 Mio.€ aus. Dieser Betrag wird der Rücklage für projektbezogene, zweckgebundene und ungebundene Mittel entnommen. Der Rückgang der Rücklage auf der Passivseite liegt in der gleichen Größenordnung wie die Abnahme des Bestandes der Bankguthaben auf der Aktivseite.

3. Chancen

Im Vergleich zu anderen CARE-Mitgliedern, aber auch NRO in Deutschland, hat sich CARE D sehr breit aufgestellt und kann auf viele verschiedene Ressourcen zugreifen. Die Diversifizierung unserer Geber hat in den vergangenen Jahren gute Fortschritte gemacht. Das trifft auf den internationalen Teil unserer Programme, aber auch auf die nationale Programmarbeit, zu. Hier ist mit Investitionen eine weitere Diversifizierung der Geber möglich und geplant. Die gleichzeitige programmatische Projektarbeit im internationalen Umfeld und im Inland bietet hier Chancen. Die Inlandsarbeit hat darüber hinaus das Potenzial, sich auf eine europäische Ebene (Projekte in mehreren EU-Ländern bzw. Beitrittskandidaten) auszudehnen.

CARE D ist in Deutschland und in der Konföderation prominent positioniert. Als Beispiele sind zu nennen: ADH Vorstand, VENRO Vorstand, Leitung von drei Arbeitsgruppen von VENRO, Vorsitz der EU CARE Gruppe, Vizepräsidentschaft bei CARE International, Mitglied im Executive Committee von CARE International. Diese „Außenvertretungen“ absorbieren Ressourcen, bieten aber gleichzeitig Chancen für Einflussnahme auf Entwicklungen.

Durch unsere etablierten internen und externen Strukturen kann CARE D auch zusätzliche Aufgaben für die Konföderation übernehmen und ist dazu bereit.

Große Zukunftsmöglichkeiten liegen in der klaren Fokussierung der Arbeit auf strategische Ziele im Rahmen der Strategie-Review (s. o. Strategie CARE 2030).

Die weitere Digitalisierung aller Abläufe im Rahmen unserer Strategie soll auch durch die im Jahr 2025 neu geschaffene Abteilung IT besondere Unterstützung und Ansporn erhalten. Damit möchten wir uns in Zukunft komparative Vorteile nicht nur auf dem Zuwendungsgeber- und Spendenmarkt, sondern auch im Wettbewerb um Talente bringen.

4. Risiken

4.1. Spenden

Der Spendenmarkt in Deutschland hat sich im Berichtsjahr deutlich negativ entwickelt. Laut der ‚Bilanz des Helfens‘ des Deutschen Spendenrates lagen die allgemeinen Spendeneinnahmen um 9% unter denen des Vorjahres. Umso wichtiger ist unser starkes Wachstum, das uns offensichtlich gegen den Markttrend gelungen ist. Der schon seit vielen Jahren erkennbare Trend, dass immer weniger Menschen spenden (diese aber eine höhere Summe) macht die Gewinnung neuer Spender:innen auch für uns nicht leichter. Umso wichtiger ist unser Fokus auf Dauerspender:innen und auf die dauerhafte Bindung.

Angesichts der von der Öffentlichkeit so empfundenen Dauerkrisen haben es sogenannte Emergency-Situationen – also Katastrophen, die eine starke emotionale Berichterstattung in den deutschen Medien erfahren und einen starken Spendenimpuls auslösen – immer schwerer, in der medialen Berichterstattung durchzukommen. Das spüren auch wir, da diese Emergency-Situationen in der Vergangenheit immer wichtige Spendergewinnungs-Momente waren, die uns jetzt fehlen. Umso wichtiger und ertragreicher sind unsere langjährigen Investitionen, um Dauerspender zu

gewinnen. CARE Deutschland hat damit frühzeitig einen wichtigen und erfolgreichen Schritt unternommen, unabhängiger von Emergency-Situationen zu werden.

4.2. Öffentliche Mittel

Die deutlichen Kürzungen der öffentlichen Mittel haben auch Auswirkungen auf den Spendenmarkt. Viele Organisationen haben ihre Bemühungen im Fundraising ausgeweitet, um die entstandene Einnahmelücke wenigstens zu verkleinern. Dies führt zu einem erhöhten Wettbewerb um die Spender. Hier ist es wichtig, dass wir uns mit Investitionen und marktgerechten Maßnahmen behaupten.

Der Haushalt 2025 der deutschen Bundesregierung weist bereits um 53 % gekürzte Mittel für die humanitäre Hilfe aus bei gleichzeitig anhaltenden Krisen, z.B. in der Ukraine, und sich weiter ausweitenden Krisen im Sudan und Gaza. Eine Erhöhung dieses Budgets in der Zukunft erscheint angesichts der sicherheitspolitischen und finanziellen Lage sehr zweifelhaft, sogar ein weiteres Schrumpfen erscheint möglich. Das bedeutet für CARE Deutschland, dass es schwieriger wird, humanitäre Ziele qualitativ und quantitativ bei einer sich verschärfenden Einnahmesituation in gleichem Maße wie in der Vergangenheit zu erreichen.

Die in der Vergangenheit sehr erfolgreichen Bemühungen im Fundraisingbereich werden fortgesetzt und ausgebaut. Insbesondere gilt es, weiterhin signifikant in die Gewinnung von Dauerspendern zu investieren.

Neben gesunden Finanzen benötigt CARE, um nachhaltig erfolgreich zu sein, auch engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei besteht das Risiko, Leistungsträger:innen für offene Stellen nicht in ausreichendem Maße zu finden oder kompetente Stelleninhaber:innen zu verlieren – auch wenn das Risiko bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation geringer erscheint als noch vor zwei oder drei Jahren. Zur Reduzierung dieses Risikos gibt es entsprechende Pläne und Maßnahmen im jährlichen Risikobericht, der von unserer Mitgliederversammlung entgegengenommen und diskutiert wird. In diesem Bericht nehmen wir auch zu anderen Risiken Stellung. So ist z. B. auch schon im letzten Jahr das Risiko des aus Sicherheitsgründen fehlenden Zugangs zu wichtigen Projekten thematisiert worden.

Besondere und weitgreifende Maßnahmen müssen aber ggf. in Hinblick auf Verzögerungen bei Projekten und Laufzeitverlängerungen geplant und ergriffen werden, da sich diese in der aktuellen Situation über das ohnehin normale Maß hinaus noch erhöhen könnten.

5. Prognose und Ausblick

5.1. Finanzplanung

Aufgrund der hohen Ausgaben für satzungs- und zweckgemäße Projekte beträgt die Rücklage „Projektbezogene zweckgebundene und ungebundene Mittel“ zum 31.12.2025 noch gut 7 Mio €. Dies schränkt den Spielraum für weitere Investitionen in der Planung 2027, auch maßgeblich abhängig vom Jahresergebnis 2026, ein. Daher ist ggf. mit einer Stagnation bzw. Konsolidierung im Spendenbereich zu planen, während der Programmbereich aufgrund der Lage bei den institutionellen Zuwendungsgebern weiter sinken wird. Wir planen aber mit positiven Ergebnissen ab 2027, um den Spielraum wieder zu erhöhen.

5.2. Abgleich Vorjahresprognose mit tatsächlicher Entwicklung

	IST 2025	Plan 2025	Abweichung
	T€	T€	T€
ungebundene Spenden (inkl. ADH)	14.615	13.283	+1.332
gebundene Spenden (inkl. ADH)	16.490	18.182	-1.692
Zuwendungsgeber	48.344	42.444	+5.900
Kooperationspartner	15.805	18.415	-2.610
sonstige Einnahmen	990	1.532	-542
Mittelaufkommen gesamt	96.244	93.856	+2.388
Projektaufwendungen	81.886	72.206	+9.680
Fundraising (inkl. Öffentlichkeitsarbeit)	9.501	8.708	+793
Personalausgaben	9.363	10.021	-658
Abschreibungen	112	133	-21
Aufwendungen Care International	899	806	+93
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.758	1.982	+1.776
Mittelverwendung gesamt	105.519	93.856	+11.663
Betriebsergebnis	-9.275	0	-9.275
Finanzergebnis	38	0	38
Jahresergebnis	-9.237	0	-9.237

Die Einnahmen aus privaten Zuwendungen (inkl. ADH) erfüllten mit 31,1 Mio. € nahezu die Planzahlen (31,5 Mio. €). Es wurden 1,3 Mio. € mehr ungebundene Mittel und 1,7 Mio. € weniger gebundene Mittel eingeworben als geplant. Die Erträge von Zuwendungsgebern und Kooperationspartnern lagen um 3,3 Mio. € höher als geplant, was aber auch auf die abschließende Abstimmung alter Projekte und Buchung von Vorjahreserträgen zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für Projekte in Höhe von 81,9 Mio. € lagen deutlich höher als geplant und sind darauf zurückzuführen, dass zum einen im Berichtsjahr mehr Mittel als geplant eingeworben und verausgabt wurden und zum anderen Gelder aus den Rücklagen für Projekte ausbezahlt wurden, die im Vorjahr (den Vorjahren) als Spenden eingegangen waren. Die Personalausgaben lagen 658 T€ unter den geplanten Ausgaben. Um der Entwicklung – Gelder der Zuwendungsgeber verknappen auch zukünftig weiter – wurden die Ausgaben für Fundraising von privaten Spendenmitteln erhöht, was sich

in den gestiegenen und in einem Nachtrag zum Haushalt 2025 genehmigten Ausgaben für diesen Bereich widerspiegelt (+793 T€). Für Verwaltung wurden 1.779 T€ mehr Mittel verwendet als geplant. Das lässt sich zum einen erklären durch Wechselkursdifferenzen, vor allem beim Umtausch von USD/EUR. Zum anderen wurden für IT mehr Mittel als geplant aufgewendet, um die Organisation digitaler und effizienter aufzustellen.

5.3. Ein Blick auf das kommende Jahr

Viele der in den vorherigen Lageberichten skizzierten Veränderungen haben sich konkretisiert, teilweise sogar in einer wesentlich drastischeren Form und Abruptheit (z.B. Kürzungen der Mittel in den USA und „Stop to Work Order“ am 25. Januar 2025). Die zur Verfügung stehenden Mittel für humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit sind in Deutschland auf den Stand von 2018 zurückgefallen. Nach aktuellem Stand wird diese Situation auch im Jahr 2026 und darüber hinaus andauern.

Die verfügbaren Mittel der Europäischen Kommission bewegen sich aufgrund des mehrjährigen Haushaltes noch bis Ende 2027 auf unverändertem Niveau. 2026 werden die Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 beginnen. Es ist zu befürchten, dass auch bei der Europäischen Kommission ab 2028 eine Verschiebung von Mitteln und Reduzierung bei humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit erfolgen wird.

Bei gleichzeitig steigendem weltweiten Bedarf sind das äußerst beunruhigende Entwicklungen.

Als zweitgrößtes Mitglied einer globalen Konföderation nehmen wir auch das in vielen Ländern schwieriger werdende Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen wahr. Gerade Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion und Klimawandel werden durch Regierungen zunehmend kritisch gesehen. Ein extremes Beispiel sind die Arbeitsbedingungen, unter denen sich die Kolleg:innen in den USA, aber auch in Georgien und der Tschechischen Republik, befinden. Das rechte Parteienspektrum wird weiter versuchen, internationale Solidarität und Pluralität zurückzudrängen. Im Rahmen unserer Arbeit in Deutschland sind wir gut beraten, uns vorzubereiten und mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Bonn, 2. September 2026

Karl-Otto Zentel

Stefan Ewers

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Name: CARE Deutschland e. V.

Sitz: Bonn

Satzung: Fassung vom 25. September 2004, zuletzt geändert am 7. Oktober 2023

Registergericht und -Nr.: Amtsgericht Bonn, VR 4520

Zweck des Vereins:

Der Zweck des Vereins ist die Durchführung von oder Mitwirkung an Hilfs- und Entwicklungsprogrammen zur weltweiten Linderung von Hunger, Krankheit und Armut und Förderung des friedlichen und menschenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung und Förderung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein engagiert sich in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sowie im globalen und interkulturellen Lernen und soll informierend zur Unterstützung seiner Zwecke und der von ihm geförderten Programme tätig werden.

Vorstand:

- Karl-Otto Zentel
- Stefan Ewers

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 205/5783/3196 beim Finanzamt Bonn-Innenstadt geführt.

Gemäß Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerbescheid für 2023 jeweils vom 27. März 2025 ist der Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO fördert.

CARE Deutschland e.V.
Bonn

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuer- pflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs-mäße Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	95.254.395,99	95.254.395,99	0,00	95.254.395,99	0,00	0,00	0,00		95.254.395,99		
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	11.600,00	11.600,00		11.600,00			0,00		11.600,00		
2.	Leistungsentgelte	-			0,00			0,00		0,00		
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	-			0,00			0,00		0,00		
4.	Aktivierte Eigenleistungen	-			0,00			0,00		0,00		
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	-			0,00			0,00		0,00		
6.	Sonstige betriebliche Erträge	989.765,89	989.765,89		989.765,89			0,00		989.765,89		
	Zwischensumme Erträge	96.244.161,88	96.244.161,88	0,00	96.244.161,88	0,00	0,00	0,00	0,00	96.244.161,88	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	82.044.008,97	81.886.179,01	157.829,96	82.044.008,97			0,00		82.044.008,97		
8.	Materialaufwand	9.343.369,77			0,00		9.343.369,77	9.343.369,77		9.343.369,77		
9.	Personalaufwand	9.363.152,69	5.613.625,80	823.981,21	6.437.607,01	1.401.292,89	1.524.252,79	2.925.545,68		9.363.152,69		
	Zwischensumme Aufwendungen	100.750.531,43	87.499.804,81	981.811,17	88.481.615,98	1.401.292,89	10.867.622,56	12.268.915,45	0,00	100.750.531,43	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	- 4.506.369,55	8.744.357,07	- 981.811,17	7.762.545,90	- 1.401.292,89	- 10.867.622,56	- 12.268.915,45	0,00	- 4.506.369,55	0,00	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00		
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00		
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	112.201,63		0,00	0,00	112.201,63	0,00	112.201,63		112.201,63		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.657.224,35	1.878.642,64	413.008,25	2.291.650,89	1.601.564,56	764.008,90	2.365.573,46		4.657.224,35		
16.	Zwischenergebnis 2	- 9.275.795,53	6.865.714,43	- 1.394.819,42	5.470.895,01	- 3.115.059,08	- 11.631.631,46	- 14.746.690,54	0,00	- 9.275.795,53	0,00	0,00
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00			0,00			0,00		0,00		
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	54.102,80			0,00			0,00		0,00	54.102,80	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				0,00			0,00		0,00		
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.633,38			0,00			0,00		0,00	- 15.633,38	
22.	Finanzergebnis	38.469,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.469,42	0,00
23.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 9.237.326,11	6.865.714,43	- 1.394.819,42	5.470.895,01	- 3.115.059,08	- 11.631.631,46	- 14.746.690,54	0,00	- 9.275.795,53	38.469,42	0,00
24.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
25.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
26.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
28.	Sonstige Steuern	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
29.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 9.237.326,11	6.865.714,43	- 1.394.819,42	5.470.895,01	- 3.115.059,08	- 11.631.631,46	- 14.746.690,54	0,00	- 9.275.795,53	38.469,42	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.